

Weißenberg *aktuell*

Amtsblatt
der Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske,
Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

Nummer 10

Jahrgang 33

Freitag, 20. Oktober 2023

2. Maltitzer Ackertag



Beeindruckend war, was sich am 3. Oktober bei uns in Maltitz auf den Lautitzer Wiesen abgespielt hat. Die Rede ist von der 2. Auflage des Maltitzer Ackertages, einer sogenannten Dorffestvariante der etwas anderen Art mit ebenso großer – wenn nicht noch größerer Resonanz.

Nach der sehr gut angenommenen ersten Veranstaltung im letzten Jahr draußen bei Fischers, spielte diesmal besonders das Wetter den Organisatoren beste Karten zu und Alt & Jung stürmten das Areal an der Maltitzer Erbsenhalle, wo traditionell auch immer das Maltitzer Hexenfeuer am 30. April stattfindet.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Fortsetzung Titelseite

Während sich die Kid's auf der großen Stroh-Hüpfburg tummelten, gab es für Eltern wie auch Großeltern unzählige Technik-Unikate zu bestaunen.

Von allen Seiten, aus umliegenden Orten und auch von sehr weit her machten sich wahre Scheunenschätzchen mit ihren stolzen Besitzern auf den Weg zu uns nach Maltitz. Geschätzte 100 Jahre landwirtschaftliche Kraftfahrzeugtechnik waren hier auf dem riesigen Wiesenareal an der Erbsenhalle zu bestaunen:

Vom, von Events nicht mehr wegzudenkenden Lanz, über'n polnischen Ursus bis hin zum Ossi - ZT 300 und natürlich vielen modernen Erntemaschinen bzw. diversen anderen Ackergeräten war an diesem Tage fast alles in Aktion zu

bewundern. Geschätzt 70 bis 80 Fahrzeuge unterschiedlichster Art habe ich gezählt. Interessant war, wie schon im letzten Jahr die Vorführung herkömmlicher bzw. traditioneller Bodenbearbeitung mit dem Pferd durch Familie Böhme.

Also für mich hat diese, unsere Maltitzer Veranstaltung auf jeden Fall noch mehr Resonanz als letztes Jahr gehabt und ich denke, einer Wiederholung im nächsten Jahre steht ebenfalls wieder nichts im Wege. Ich selbst als Maltitzer bin stolz auf das, was man hier wieder gemeinschaftlich auf die Beine gestellt hat.

Sandro Michel, Maltitz im Oktober 2023



Wir gratulieren



Die Stadtverwaltung Weißenberg gratuliert in den Monaten Oktober und November 2023 allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Lebensfreude!

Regina Schneider Lauske	am 22.10.	zum 85. Geburtstag
Dieter Schädler Maltitz	am 28.10.	zum 70. Geburtstag
Norbert Tschipke Belgern	am 05.11.	zum 80. Geburtstag
Hartmut Schkade Belgern	am 06.11.	zum 70. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

Am **8. September 2023** feierten **Edelgard und Lutz Berger** aus Weißenberg ihren **50. Hochzeitstag**.

Dazu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen den Jubilaren alles Gute, viel Glück und Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit und weiterhin noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Informationen aus dem Rathaus

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 17. November 2023

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 10. November 2023

Die übernächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 15. Dezember 2023

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Donnerstag, der 7. Dezember 2023

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, dem 23.10.2023**, um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal im Rathaus** der Stadt Weißenberg statt.

Die förmliche Tagesordnung entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Landkreises, Ausgabe Bautzen.

Die Bürgerschaft ist herzlich dazu eingeladen.

Aus der Arbeit des Stadtrates

Stadtrat 18.09.23

Die öffentliche Sitzung im Ratssaal des Rathauses behandelte folgende Themen

Kostenbeteiligung am Betrieb des Tierheims Bloaschütz

Gemäß § 965 BGB muss jemand, der eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, dem Verlierer oder Eigentümer dies unverzüglich anzeigen. Ist dieser nicht bekannt, muss die zuständige Behörde informiert werden. Zuständige Behörde ist nach § 5a AGBGB die Gemeinde am Fundort. Nach § 967 BGB kann und auf Anordnung der Behörde muss der Finder das Fundtier an die zuständige Behörde abliefern. Diese stellt die ordnungsgemäße Unterbringung, Pflege und Betreuung im Regelfall nicht selbst sicher, sondern überträgt diese Verpflichtung den örtlichen Tierschutzvereinen/ Tierheimen und ersetzt diesen die erforderlichen Aufwendungen für die Versorgung der Tiere.

Pro Tier fallen dabei unterschiedliche Kosten an, eine Aufstellung der Kosten wurde uns vom Tierheim zur Verfügung gestellt. Neben einer allgemeinen Untersuchung bei Eintreffen eines Tieres und den täglichen Verwahrkosten (Futter, Unterkunft) fallen Folgeuntersuchungen bei Erkrankungen, Kastrationskosten, Entwurmungskosten, Impfgewühren, Chipkosten usw. an, sodass die Gesamtabrechnung für ein Tier schnell Kosten im (höheren) dreistelligen Bereich erreicht.

Alternativ besteht die Möglichkeit zu einem Kooperationsvertrag mit dem Tierheim Bloaschütz, welcher im Jahr 2012 beschlossen wurde und seit 2013 gilt. Damit verpflichtet sich das Tierheim, Tiere aus dem Gebiet der Stadt Weißenberg aufzunehmen und entsprechend zu versorgen, ohne dafür der Stadt alle Gebühren in Rechnung zu stellen. Die Stadt verpflichtete sich, jährlich 0,50 € pro Einwohner pauschal für die Versorgung an das Tierheim zu überweisen. Die wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre sind auch am Tierheim nicht vorbeigegangen. Um effektiv und annähernd kostendeckend arbeiten zu können, soll die Pauschale auf 1,00 € pro Einwohner und Jahr erhöht werden. Das Tierheim ist ausdrücklich an der Verlängerung des Kooperationsvertrages interessiert, kann dies aber zu den aktuellen Konditionen nicht ermöglichen.

Die Belange der anvertrauten Tiere sind das wichtigste Kriterium. Wir als Stadtverwaltung sind ebenso auf die Unterstützung durch das Tierheim angewiesen, da wir unsere Zuständigkeit nur mithilfe des Tierheimes umsetzen können. Wir haben weder die Möglichkeiten, Fundtiere unterzubringen, noch das Personal zum Abholen, Einsammeln, zum Arzt fahren, füttern etc. der Tiere. Darüber hinaus müsste jederzeit eine Erreichbarkeit sichergestellt werden, die sich nur über zusätzliche Bereitschaftsdienste regeln ließe und ebenfalls enorme Kosten verursachen würde. Die dem Tierheim mit dem Kooperationsvertrag bereitgestellten rund 3.000 € (aktuell rund 1.500 €) würden der Stadt Weißenberg in keinsten Weise ausreichen, anfallende Kosten bei Selbstausführung der Zuständigkeiten zu decken. Im Durchschnitt

werden im Stadtgebiet pro Jahr 7 bis 10 Tiere gefunden. Die Tiere werden ca. sechs Monate verwahrt und können danach an Interessenten abgegeben werden.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg stimmte der Anpassung des Kooperationsvertrages bezüglich der Aufnahme von Fundtieren im Tierheim Bautzen Bloaschütz zu. Ab dem 01.01.2024 beträgt damit die Pauschale 1,00 € je Einwohner und Jahr.

Änderung der Bekanntmachungssatzung

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung, der geplanten Änderungen beim Mitteilungsblatt und auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sowie aus Kostengründen ist es zielführend, die ortsübliche Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates anzupassen.

Mit Einführung der neuen Internetseite wurde eine funktionierende, moderne Plattform geschaffen, um alle wichtigen Informationen für die Bürger zur Verfügung zu stellen. Es wurde eine Informationsseite über den Stadtrat und die Stadtratsarbeit erstellt, auf der unter anderem die aktuellen Sitzungstermine und zu gegebener Zeit dann jeweils auch die Einladung der Bürger unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen abrufbar ist.

Der neu eingeführte § 36b SächsGemO verlangt außerdem, dass die Stadt auf Ihrer Internetseite oder in anderer geeigneter Form Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen zu veröffentlichen hat, sobald diese den Mitgliedern des Stadtrats zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Außerdem sind die in einer solchen Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf der Internetseite oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen.

Eine Veröffentlichung all dieser geforderten Daten auf der Internetseite ist dabei die effektivste Variante, die Daten liegen in digitaler Form vor und können direkt veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung über Aushänge oder die bekannten Zeitungen ist weder finanziell, noch personell umsetzbar.

Darüber hinaus ist vom Verlag geplant, dass das Mitteilungsblatt zukünftig nur noch 14-täglich erscheint und die Datenübermittlung noch früher erfolgen muss. Das erschwert zusätzlich die Einhaltung entsprechender Fristen und führt dazu, dass aktuelle oder auch dringende Themen nicht auf die nächste, sondern erst die übernächste Sitzungstagesordnung aufgenommen werden können. Eine ordnungsgemäße Ratsarbeit und die Einhaltung von Verfahrens- und Bearbeitungsfristen kann so nicht mehr sichergestellt werden.

Die Änderung soll ab dem 01.01.2024 in Kraft treten, das sichert eine lange Einführungszeit, sodass die Bürger sich an die Umstellung gewöhnen können. Im Zeitraum bis zum Inkrafttreten werden parallel die aktuell geltende Form und die neue Form der ortsüblichen Bekanntgabe durchgeführt

und entsprechende Hinweise in den bis dahin erscheinenden Amtsblättern abgedruckt und Aushänge zur Umstellung veröffentlicht. Es ist dann ab 2024 für einen gewissen Zeitraum vorgesehen, dass im Mitteilungsblatt weiterhin ein Hinweis auf die stattfindende Sitzung des Stadtrates erfolgt, allerdings ist diesem nicht mehr die Tagesordnung beigefügt, sondern nur der Verweis auf die Internetseite der Stadt. Außerdem ist dann nicht mehr verpflichtend eine Frist einzuhalten, der Hinweis kann auch erst am Wochenende vor der Sitzung erfolgen. Zukünftig ist vorgesehen, dass der vollständige Informationsfluss über ein auf der in der Satzung angegebenen Internetseite verlinktes Rats- und Bürgerinformationssystem erfolgt. Derzeit laufen die letzten Abstimmungen und Anpassungen, sobald das System funktioniert, werden die Stadträte auf die Arbeit im Ratsinformationssystem vorbereitet, danach erfolgt die Freischaltung auch für die Bürger. Ein zusätzlicher Aushang an den Anschlagtafeln, wie er im Stadtrat vorgeschlagen wurde, wäre machbar, da die Mitarbeiter des Bauhofes jeden Freitag alle Ortsteile anfahren und Aushänge anbringen könnten.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 13.11.2017.

Verkauf eines Grundstücks in Weißenberg

Behandelt wurde ein Kaufantrag zum Erwerb des Flurstück 800/32 der Gemarkung Weißenberg. Das Grundstück ist Teil der Betriebsfläche des Brennstoffhandel Kuhnen. Es ist mit einem Unterstand und einem ehemaligem Bahnlagerschuppen bebaut. Das Grundstück wird von der Stadt Weißenberg nicht für andere Zwecke benötigt. Ein Verkauf an einen anderen Käufer als den gegenwärtigen Nutzer ist auszuschließen, da das Grundstück für den Betrieb des Brennstoffhandels erforderlich ist. Ein Verkauf soll zum vollen Wert erfolgen. Der Bodenrichtwert beträgt 9 €/m², das Flurstück hat eine Fläche von 1427 m².

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss, das Flurstück 800/32 Gemarkung Weißenberg Weißenberg zum Preis von 12.843,00 EUR zu verkaufen.

Halbjahresbericht zum Haushalt

Auf der Grundlage der sächsischen Gemeindeordnung ist der Stadtrat über den Stand der Haushaltsplanerfüllung zum Halbjahr zu informieren. Kämmerer Joachim Pietschmann legte den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf die Finanzrechnung und im Vergleich den geplanten Finanzhaushalt. Die Gewerbesteuer entwickelt sich deutlich überplanmäßig, zum aktuellen Zeitpunkt am Jahresende bei +158 T EUR. Die Einnahmen durch die Grund- und Umsatzsteuer unterliegen naturgemäß nur geringen Abweichungen. Bei den Zuweisungen und sonstigen Umlagen sind wir knapp 59 T EUR über dem Plan. Abweichungen gibt es bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 18,5 T EUR. Das resultiert aus den geringeren Elternbeiträgen in den Kitas, die Beiträge im Hort liegen im Plan. Für die Haushaltsplanung lagen noch die alten Berechnungen zu Grunde. Mitte des Jahres fand eine Neuberechnung statt, die keine Erhöhung zur Folge hat

und nicht eingeplant war. Die Planung sah eine Erhöhung ab dem neuen Schuljahr vor und bei der Teilung der Summe durch zwei ergibt das einen Minusbetrag. Elternbeiträge werden aus der Betriebskostenabrechnung des Vorjahres berechnet. Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte liegen bei einem Minus von 39 T EUR, was aus der noch nicht vollzogenen Abrechnung des Nahwärmnetzes resultiert.

Bei den Zinsen ist ebenso ein Minus zu verzeichnen, da erst im zweiten Halbjahr die Dividende der KBO ausgeschüttet wird.

Der hohe Anstieg der Personalausgaben ist auf die tariflichen Anpassungen, besonders im Kitabereich, zurückzuführen. Diese liegen hier bei ca. 130 T EUR höher gegenüber dem Vorjahr. Im zweiten Halbjahr wird sich die Abgabe der Kreisumlage um ca. 115 T EUR erhöhen.

Für Investitionen sind mit ca. 1,5 Mio. EUR, inkl. des FW Geräthehauses, geplant. Verausgaben wurden bisher 250 T EUR für die Cannewitzer Straße, dem Abriss des alten Bauhofes in Kotitz, der Neugestaltung des Dorfplatzes in Nechern und der Fertigstellung der Terrasse in der Kita Wurschen. Der positive Saldo fällt durch die bereits erhaltenen Fördermittel für die Cannewitzer Straße in Höhe von 474 T EUR, den Ausbau der Kotitzer Straße und dem Dorfplatz Nechern in Höhe von 58 T EUR aus. Herr Pietschmann fasst zusammen, dass der Haushaltsplan erfüllt wird, aber auch nicht übererfüllt.

Ertüchtigung von Bushaltestellen

Die Erneuerung von Bushaltestellen war mehrfach Thema im Stadtrat, zuletzt im Zusammenhang mit der Planung zum Stadtkern Ost. StR Sterzel brachte nun einen Vorschlag zur Erneuerung der Bushaltestellen in Niederkotitz ein (Anlage). Unabhängig davon gibt es einen auf Vorrat gestellten Fördermittelantrag der Stadt Weißenberg aus dem Jahr 2021 zur Erneuerung der Haltestellen auf dem Markt. Dieser Antrag würde seitens der Bewilligungsstelle befürwortet werden.

Obwohl die Planung für den Stadtkern Ost nochmals überarbeitet wird, herrscht bezüglich der Haltestelle an der Pferdewiese Richtung Reichenbach relative Klarheit für eine Genehmigungsplanung. Eine Aufstellung von Haltestellen (innerorts, nicht vollständig) zeigte weitere Standorte mit Handlungsbedarf auf.

Durch den Stadtrat war das weitere Vorgehen zur Erneuerung der Haltestellen festzulegen.

Dabei müssen die zu erbringenden Eigenmittel im Blick bleiben. Es ist aber ebenfalls zu befürchten, dass die Fördermittel für den Haltestellenausbau nicht unbegrenzte Zeit zur Verfügung gestellt werden. Eine Priorisierung der Maßnahmen wird deshalb unerlässlich sein. Nach ausführlicher Beratung im Stadtrat wurde der entsprechende Beschluss gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Ertüchtigung der Bushaltestellen. Für die Antragstellung in 2023 zur Förderung werden die Haltestelle Wurschen - Richtung Bautzen, die Haltestelle Gröditz Wasserhaus – Richtung Weißenberg sowie die Haltestellen Niederkotitz vorgesehen.

Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Am Kirschgarten“

Es liegt ein Bauantrag zur Errichtung von zwei fünfeckigen Gartenhäusern mit einem umbauten Raum unter 75 m³ auf einem Grundstück -Flurstücke 274/20 und 274/21 - im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kirschgarten“ in Wurschen zur Nutzung als Ferienwohnung im Rahmen eines Beherbergungsgewerbes vor. Die von der Stadt Weißenberg im B-Plan festgesetzten Vorgaben werden mit den zu errichtenden Gebäuden nicht eingehalten. Grundsätzlich handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet, was vorwiegend dem Wohnen dient. Beherbergungsbetriebe und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe können aber für zulässig erklärt werden, in diese Kategorien gehören die zu errichtenden Gebäude.

Die Entscheidung über diese Ausnahmen trifft im Regelfall die Bauaufsichtsbehörde unter Stellungnahme der Stadt Weißenberg. Handelt es sich aber um verfahrensfreie Bauvorhaben, entscheidet über diese Abweichungen die Stadt Weißenberg. Nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde gibt es bei den Nebengebäuden bis 75 m³ keine generelle Begrenzung der Anzahl. Mithin liegt ein verfahrensfreies Vorhaben vor, für Befreiungen vom B-Plan ist die Stadt Weißenberg zuständig. S

ie können vorliegend erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg stimmte dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie dem Antrag auf Ausnahme zur Zulassung eines Beherbergungsgewerbes und damit verbunden der Errichtung von zwei fünfeckigen Gartenhäusern im B-Plangebiet Wurschen Am Kirschgarten zu.

Informationen aus der Stadtkasse

Wir möchten darum bitten, dass zukünftig Verwaltungsgebühren und Rechnungen in der Stadtverwaltung vorzugsweise per Kartenzahlung beglichen werden. Barzahlungen sind in Ausnahmefällen auch weiterhin möglich.

Stadtverwaltung Weißenberg

Fälligkeit der Grundsteuer und der Gewerbesteuer

Die **Quartalsrate** für die **Grundsteuer** und für die **Gewerbesteuer ist am 15.11.2023 fällig**. Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, diesen Termin einzuhalten, damit keine zusätzlichen Mahnkosten entstehen. Wir bitten Sie zu beachten, dass der zuletzt erteilte Bescheid weiterhin gilt.

Sonstiges



Vorinformation Seniorenweihnachtsfeier 2023

Die Vorweihnachtszeit rückt mit großen Schritten näher und wir freuen uns sehr als Stadtverwaltung wieder für die Senioren aus allen Ortsteilen und der Stadt einen Adventsnachmittag bei Stollen, Kaffee und weihnachtlicher Unterhaltung organisieren zu dürfen.

Als Termin dieser Veranstaltung ist **Mittwoch, der 13. Dezember 2023** im Schützenhaus Weißenberg geplant. Ein weihnachtliches Programm wird den Nachmittag ausschmücken. Alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Weißenberg und umliegenden Ortsteilen sind dazu herzlich eingeladen.

Damit die Weihnachtsfeier entsprechend vorbereitet werden kann, bitten wir Sie, uns Ihre Teilnahme bis zum 1. Dezember mitzuteilen (Telefon: 035876 44011 oder 035876 44013 bzw. per E-Mail: info@stadt-weissenberg.de).

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!

Stadtverwaltung Weißenberg

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Montag, dem 23. Oktober 2023** bietet die AfU e.V. (Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V., Mittweida) die Möglichkeit in der Zeit von **11.00 Uhr – 12.00 Uhr** in Weißenberg, in der Stadtverwaltung, August-Bebel-Platz 1 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

1. Satzung zur Änderung der SATZUNG über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) in der Fassung vom 13.11.2017

Aufgrund § 4 i.V.m. § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Weißenberg am 18.09.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

§1 Abs. 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 13.11.2017 erhält folgenden Wortlaut: Die ortsübliche Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates gemäß § 36 Abs. 4 SächsGemO und die Veröffentlichung der Beratungsunterlagen und Beschlüsse gemäß § 36b SächsGemO erfolgt rechtzeitig auf der Internetseite der Stadt Weißenberg unter www.stadt-weissenberg.de/rathausverwaltung/stadtrat.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Weißenberg, den 19.09.2023

gez. Arlt, Bürgermeister

-Siegel-

Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Auf Grund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2, 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Weißenberg am 24.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Die Stadt Weißenberg erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Satzung.
- (2) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind

1. Tätigkeiten der Stadt Weißenberg, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vorgenommen werden (Amtshandlungen); eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung oder Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt
 2. sonstige Leistungen mit Außenwirkung, die durch die Stadt Weißenberg im Rahmen ihrer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden, insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen zur Benutzung.
- (3) Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die
1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen und zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder
 2. durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden der Behörde knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist derjenige verpflichtet,
1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. der die Kosten durch eine von der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 3. der für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Auslagen im Sinne des § 6, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Kostenpflicht, Kostenhöhe, Kostenverzeichnis

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird für jede Amtshandlung erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis.
- (2) Die Mindestgebühr beträgt 10,00 Euro, sofern im Kostenverzeichnis nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (3) Für Amtshandlungen, die nicht im kommunalen Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Verwaltungsgebühr bis zu 25.000 EUR erhoben.
- (4) Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (5) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Art und Weise, bevor die Leistung vollständig erbracht ist, kann eine Gebühr von 10 bis 75 Prozent der

für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr je nach Fortgang der Sachbehandlung erhoben werden. Wurde mit der Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben.

(6) Wird ein Antrag abgelehnt, kann die Gebühr bis auf 10 Prozent der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr ermäßigt werden.

§ 4

Entstehung der Kosten

- (1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrags. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.
- (2) Wird die verwaltungskostenpflichtige Amtshandlung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch im Zeitpunkt dieser Aufforderung.
- (3) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 5

Zeitpunkt der Fälligkeit

- (1) Kosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Weißenberg einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.
- (2) Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Kosten zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.
- (3) Eine Amtshandlung, die auf Antrag vorgenommen wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses abhängig gemacht werden. Wird der Vorschuss nicht binnen einer Frist eingezahlt, kann der Antrag als zurückgenommen behandelt werden. Von einem Vorschuss ist abzusehen, wenn dadurch dem Antragsteller oder einem Dritten ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder dieser unbillig wäre.

§ 6

Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Absatz 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben.

Als Auslage können unter den Voraussetzungen des Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschrift und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwahrungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 7

Anwendung von weiteren gesetzlichen Bestimmungen

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 1 SächsKAG sind bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 SächsVwKG in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des § 32 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Gleichstellung

Soweit in dieser Satzung aus Vereinfachungsgründen geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten diese Personenbezeichnungen gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 24.03.2004 außer Kraft.

Weißenberg, den 26.04.2023

Arlt, Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung Amtshandlung

Einsichtgewährung, Auskünfte

Einsichtgewährung in Akten, amtliche Bücher und dergleichen, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird

einfache Auskünfte (§ 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG)

Auskünfte, die darüber hinaus gehen Überlassung von Akten

Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen, Auflagen und dergleichen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o.ä. Bestimmungen

5,00 – 1.500,00 €

Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang bei Zuständigkeit der Gemeinde

Auflagen, Anordnung zur Erfüllung einer satzungsgemäßen Pflicht

Genehmigung für das Abbrennen von offenen Feuern

Genehmigung für das Abbrennen von Feuerwerken

Weitere Genehmigungen von Ausnahmen nach der Polizeiverordnung

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung

Fristverlängerungen - Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde

Beglaubigungen, Bescheinigungen

Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln

Beglaubigungen einer Abschrift, Fotokopien und dgl., die

die Gemeindeverwaltung nicht selbst hergestellt hat

die Gemeindeverwaltung selbst herstellt hat

Beglaubigungen von Abschriften, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind

Beglaubigungen von öffentlichen Urkunden und Bescheinigungen, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind

**Gebühr in Euro
bzw. % des Gegenstandswertes**

10,00 – 700,00 €

1,00 € je Akte/
Buch

mindestens
10,00 €

kostenfrei

35,00 - 700,00 €

15,00 - 75,00 €

25,00 €

10,00 - 500,00 €

20,00 €

40,00 €

20,00 - 200,00 €

15,00 – 200,00 €

1/2 der für die

Genehmigung
vorgesehenen

Gebühr, mindestens 10,00 €

1/10 - 1/4 der für

die Genehmigung
usw. vorgesehenen

Gebühr

mindestens 5,00 €

5,00 – 100,00 €

10,00 €

je angefangener
Seite 1,50 €

mindestens

10,00 €

je angefangener
Seite 1,50 €

mindestens 5,00 €

je angefangener
Seite 2,00 €

mindestens

10,00 €

10,00 € - 100,00 €

8,00 €

Ausstellen von Bescheinigungen, Zeugnissen, Ausweisen aller Art usw. (auch Zweit- u. Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	10,00 € - 100,00 €	zuzüglich für jede Seite	<u>DIN A4 DIN A3</u> 0,75 € 2,00 €
weitere Amtshandlungen			
Erteilung eines Negativzeugnisses für das erste Flurstück (§ 24 ff BauGB, insbesondere § 28 Abs. (1) Satz 3; § 25 Abs.(1); Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht)		Schriftliche Aufnahme eines Antrages/ einer Erklärung (Niederschrift) (ausgenommen Niederschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen)	je angefangene Viertelstunde 15,00 €
bis 50.000 Euro Verkehrswert	30,00 €	Vollstreckungsgebühren	8,00 – 1.000,00 €
über 50.000 Euro Verkehrswert	50,00 €	Mahnungen gem. § 13 SächsVwVG und Vollstreckungsankündigungen	8,00 - 40,00 €
für jedes weitere Flurstück je	5,00 €	Säumniszuschläge § 22 SächsVwVG	1,0 % des Mahnbetrages
Bearbeitung bei Zurücknahme eines Antrages	10-75% der normalen Gebühr, mindestens 10,00 €	Mahnkosten wegen privatrechtlicher Forderungen	ab 50 € 8,00 €
sonstige Bescheinigungen (Zeugnis), Bestätigungen aller Art	10,00 €	Pfändung nach § 14 (bewegliche Sachen), § 15 SächsVwVG (sonstige Vermögensgegenstände)	
Verlust Hundesteuermarke	10,00 €	wenn die Amtshandlung bis zu 3 Stunden in Anspruch nehmen	50,00 €
Zweit- und Mehrfertigungen	10-50 % der Gebühr für Erstschrift mindestens 10,00 €	wenn die Amtshandlung mehr als 3 Stunden in Anspruch nehmen	70,00 €
ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr	0,75 € je angefangene Seite, mindestens 10,00 €	Verwertung nach § 16 SächsVwVG	95,00 €
Fundsachen		Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	70 € - 180 €
Fundsachen - Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer o. Finder	2 % d. Wertes mindest. 10,00 €	Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 Abs. (1) SächsVwVG	40,00 € - 1.000,00 €
bei Sachen	2 % d. Wertes mindest. 10,00 €	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24 oder 25 SächsVwVG-	100,00 € - 1.000,00 €
bei Tieren	2 % des Wertes, mindest. die Kosten der Unterbringung	Wegnahme nach § 27 Abs. 1 SächsVwVG	Verwaltungsgebühr nach SächsKVZ und Einzelfall zuzüglich tatsächlich angefallener Kosten für die Ersatzvornahme 55,00 €
Schreibgebühren		Gewerberechtliche Gebühren	
Schreibgebühren u.a. Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	10,00 € bis 100,00 €	Erteilung einer Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 GewO	22,00 - 112,00 €
Abschriften oder Auszüge die nicht mittels Vervielfältigungsgeräten hergestellt werden:	je angefangene Seite DIN A 4, unabhängig von der Art der Herstellung	Gewerbeanmeldung	50,00 €
für Schriftstücke, die in deutscher und sorbischer Sprache abgefasst sind	0,75 € für die ersten 50 Seiten, mindest. 7,50 €	Gewerbeummeldung	30,00 €
je weitere Seite 0,30 €		Gewerbeabmeldung	22,00 €
für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	1,50 € für die ersten 50 Seiten, mindest. 10,00 €	Erteilung einer Bestätigung nach § 33 c Abs. 3 GewO (Spielautomaten)	100,00 €
Ausfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Abschrift (z.B. in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte)	nach dem Zeitaufwand, der zur Herstellung benötigt wird	Anzeige vorübergehendes Gaststätten-gewerbe § 2 Abs. 2 SächsGastG	20,00 €
für jede angefangene Viertelstunde	15,00 €	Auslagen	
Abschriften oder Auszüge die mittels Vervielfältigungsgeräten hergestellt sind, Grundgebühr:	10,00 €	Auslagen gemäß § 13 SächsVwKG (u.a. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen, Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen sind die Entgelte für einfache Briefsendungen, Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen,	in tatsächlicher Höhe, mindestens 2,50 €
		Kopien von mitgebrachten privaten Unterlagen pro Blatt	<u>DIN A4 DIN A3</u> 0,50 € 1,50 €

Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Wurschen

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Wurschen findet am **28.11.2023** um **19:00 Uhr** in der **Feuerwehr in Wurschen** statt.

Interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Ronald Mittasch
Ortsvorsteher

Aus den Ortsteilen

Drehsa

Gelungene Kabarettveranstaltung mit Matthias Machwerk begeistert Drehsa

Drehsa - Wurschen, 7. Oktober 2023 - Am vergangenen Samstagabend erlebte Drehsa eine kabarettistische Sternstunde, als der renommierte Kabarettist Matthias Machwerk auf Einladung des Heimatvereins Drehsa-Wurschen e. V. die Bühne des örtlichen Kulturhauses eroberte. Vor einem begeisterten Publikum von 150 Gästen präsentierte Machwerk eine Show voller Esprit, Humor und intelligenter Satire.



Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, als die Veranstaltung um 19.30 Uhr begann. Schon bald erfüllte herzhaftes Lachen die Luft, als Machwerk mit seinem scharfen Blick für die Absurditäten des Alltags das Publikum zum Schmunzeln, Lachen und Nachdenken brachte.

Seine pointierten Kommentare zu Themen wie Politik, zwischenmenschlichen Beziehungen und dem lokalen Geschehen sorgten für reichlich Gesprächsstoff unter den Gästen.

Der Heimatverein Drehsa-Wurschen e. V. hatte sich mächtig ins Zeug gelegt, um diesen besonderen Abend zu organisieren. Die Veranstaltungsort war liebevoll dekoriert, und das Team hatte für eine herzliche Atmosphäre gesorgt.

„Es ist fantastisch, dass solche Events in unserer Gemeinde stattfinden“, sagte eine begeisterte Besucherin. „Matthias Machwerk hat eine Gabe, die Menschen zum Lachen zu bringen, und der Heimatverein hat einen großartigen Job gemacht.“

Auch der Vorstand des Heimatvereins, zeigte sich zufrieden: „Veranstaltungen wie diese stärken nicht nur unser Zusammengehörigkeitsgefühl, sondern bringen auch Kultur und Unterhaltung in unsere Gemeinschaft.“

Die gelungene Kabarettveranstaltung mit Matthias Machwerk wird sicherlich noch lange in den Köpfen der Gäste nachhallen. Sie bleibt nicht nur als ein Höhepunkt im Veranstaltungskalender des Heimatvereines in Erinnerung, sondern auch als ein lebendiges Beispiel für die Kraft der Gemeinschaft und des Humors.

Heimatverein Drehsa-Wurschen e. V.

Maltitz

Fischfest Maltitz

Die Tradition wurde auch in diesem Jahr fortgeführt. Am 30. September 2023 war am Dorfteich in Maltitz wieder einiges los. Nicht nur, um zu schauen, wie die Fische aus dem abgelassenen Teich geholt werden. Die Kinder konnten im anliegenden Park spielen und sich auf der Hüpfburg austoben. Einige Jungs halfen sogar, die Fische aus dem Schlamm zu holen und sahen schnell auch so aus.



Neben dem sehr beliebten Räucherfisch gab es leckere gebackene Karpfenfilets und natürlich auch Fischsemeln, Steaks und Bratwürste.

Am Nachmittag hatte man sich gar nicht entscheiden können, welchen Kuchen man zum Kaffee essen sollte. Sie waren alle appetitlich. Danke an die fleißigen Bäckerinnen und Bäcker.



Wir bedanken uns bei allen Helfern, die uns langjährig zur Seite stehen. Ohne euch ist so ein Fest nicht stemmbar!

Danke!!!

Bis zum nächsten Abfischen und Räuchern wünschen wir allen eine schöne Zeit. Hecht Herbert und Räucher-Max



„Weißenberg aktuell“

Amtsblatt der Stadt Weißenberg mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

- Herausgeber:
Stadt Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
Tel.: 035876 4400
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Weißenberg
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Art
August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

IMPRESSUM

Feuerwehrrichtungen



FW Nostitz - 40 Jahre W50

Bei einer Veranstaltung der FFW im Landkreis wurde festgestellt – es gibt keine alten Feuerwehrfahrzeuge mehr. Das gab uns Anlass das Baujahr unseres W50 genau festzustellen. Siehe da -- unser TLF 16/25 auf W50 wurde erstmals im Dezember 1983 in Dresden zugelassen. Einige Kameraden waren sofort dafür – lasst uns das feiern. Da ja bekanntlich die Feuerwehr zum Dorf gehört - laden wir doch die Einwohner gleich mit ein. Als Beweis, dass unser Fahrzeug kein Einzelfall ist, haben wir zusätzlich noch Fahrzeuge aus anderen benachbarten Wehren und Freunde solcher Fahrzeuge eingeladen. Die sind auch alle gekommen. Allen dafür ein herzliches Dankeschön. Kubschütz, Malschwitz, Kleinsaubernitz, Rackel, FFW-s und Lömischau Privatbesitz, Wilthen mit 2 Fahrzeugen als IG (Verein)



Am 8. September haben wir dann bei schönstem Wetter, mit Einwohnern und vielen anderen Gästen, Geburtstag gefeiert.

In der DDR wurden von 1965 bis 1990 in Ludwigsfelde 572 000 Stk. W50 gebaut. Davon 635 in Vorfertigung für Tanklöschfahrzeuge. Der eigentliche technische Aufbau als TLF 16/25 entstand im VEB Feuerlöschgerätewerk Luckenwalde.

Unser W50 war bis nach dem Elbehochwasser 2002 in einer Wache in Dresden stationiert. Dort wurden dann alle W 50 gegen moderne Fahrzeuge ausgetauscht. Zu diesem Zeitpunkt wurde in Drehsa ein Ersatz für den alten B1000 gesucht. Dort gibt es nur ein Gerätehaus mit einem kleinem Tor. Um das günstige Angebot nicht auszuschlagen, haben wir kameradschaftlich unser TSF Fiat nach Drehsa gegeben und den W 50 in unser Gerätehaus mit großen Tor, geholt. Somit waren wir ab 2003 (also vor 20 Jahren) im Besitz unseres Jubilar.

Das Fahrzeug hat den Vorteil - es ist einfach aufgebaut, sodass wir kleinere Reparaturen und Umbauten selbst vornehmen und die dadurch freien Finanzen in die Anschaffung von besserer Ausrüstung stecken konnten. Im Brandeinsatz ist unser großer Wassertank--Trumpf,-- wir können sofort nach Eintreffen an der Einsatzstelle mit der Brandbekämpfung beginnen und brauchen nicht erst eine Wasserversorgung aufbauen. Außerdem ist der W50 extrem geländegängig und hat ein gutes handling bei Vegetationsbränden. Selbst im Winter machen ihm hohe Schneewehen in Anfahrtswegen nichts aus.

Auch die beste Pflege unseres Einsatzfahrzeuges wird es nicht verhindern, dass ein neues gleichwertiges Fahrzeug beschafft werden muß. Wenn man die jetzige Finanzlage in den Gemeinden und Landkreisen betrachtet- müssen wir geduldig sein. Wir wollen hoffen, dass wir trotzdem neue

Kameraden in unsere Reihen aufnehmen können, um die Feuerwehr im Ort zu erhalten.

A. Seibt - Standortwehrrleiter



Vereinsnachrichten

Niedermühle Weißenberg e.V.



Alle Interessierten sind zum Weihnachtsbasteln am Mittwoch, den 22.11.2023 ab 14:00 Uhr in die Niedermühle Weißenberg herzlich eingeladen. Wir bitten um eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 035876 40323. Bis dahin.

TSV Weißenberg/Gröditz e.V.

TSV Weißenberg, Abteilung Tischtennis berichtet

Für die Teilnahme an den 40. MINI-Landesmeisterschaften am 01.05.2023 in Döbeln hatten sich junge Sportlerinnen des TSV Weißenberg qualifiziert. Sie erzielten beachtenswerte Ergebnisse. Sophie Sophie **STRAUB** errang die **Silbermedaille** und Luisa Lotte **Hahn** wurde mit **BRONZE** geehrt. Wir bedanken uns beim Vater von S. Strauß, **Rico Endel**, für das gute Betreuen unserer beiden Talente!

Sieben TSV-Teams starteten in die Saison 2023/2024

1. Bezirksliga **TSV Weißenberg I** (Landesligaabsteiger) ML. D. Müller momentan mit 4 : 0 Punkten Platz 2
1. Bezirksliga **TSV Weißenberg II** ML. S. Walter momentan mit 0 : 6 Punkten Platz 10 Bezirksklasse **TSV Weißenberg III** ML. R. Pursche momentan mit 0 : 4 Punkten Platz 8
2. Kreisliga **TSV Weißenberg IV** ML. Kerstin Hilbenz momentan mit 8 : 0 Punkten Rang 1 (Aufstiegskurs 1. Kreisliga)
1. Kreisklasse **TSV Weißenberg V** ML. A. Bethig momentan Tabellenletzter bedingt durch Krankheit von 4 Stammspielern
- Jugend-Kreisliga **TSV Weißenberg I** ML. L. Herzog/A. Wolf momentan Platz 4 Schüler-Kreisklasse **TSV Weißenberg II** ML. L. Maschke/G. Petzold Tabellenletzte

TSV-Heimwettkämpfe der Bezirksklasse und Ostsachsenliga Fr., 20.10.2023, 19.30 Uhr,

1. BL. **TSV Weißenberg I-SG Großnauendorf** Sa., 21.10.2023, 11.00 Uhr,
1. BL. **TSV Weißenberg I-TuS Gersdorf-Möhrsdorf** Sa., 21.10.2023, 14.00 Uhr,
1. BL. **TSV Weißenberg II-SV Krauschwitz** Sa., 21.10.2023, 15.00 Uhr, BKL. **TSV Weißenberg III-SV Gablenz** Sa., 28.10.2023, 16.00 Uhr,
1. BL. **TSV Weißenberg I-SV Krauschwitz** Do., 02.11.2023, 19.30 Uhr,
1. BL. **TSV Weißenberg II-TTSV Kirschau/Sohland** Sa., 11.11.2023, 16.00 Uhr,
1. BL. **TSV Weißenberg I-TTSV Kirschau/Sohland** Sa., 11.11.2023, 15.00 Uhr,
- BKL. **TSV Weißenberg III-TTSV Kirschau/Sohland 2**

Sa., 02.12.2023, 14.00 Uhr,
1. BL. **TSV Weißenberg II-TuS Gersdorf-Möhrsdorf**

Sa., 09.12.2023, 16.00 Uhr,
1. BL. **TSV Weißenberg I-SV Herwigsdorf** Sa., 09.12.2023, 15.00 Uhr
BKL. **TSV Weißenberg III-SV Koweg Görlitz**

Wichtig Eintritt ist frei! Unterstützt unsere Mannschaften durch Euer Kommen! **Trainingszeiten:** Montag/Donnerstag ab 17.00 Uhr (auch für Nichtaktive)!

Kirchliche Nachrichten

Konzert
zum Reformationfest

HARFE
und
OBOE

31. Dienstag
31. Oktober
19.00 Uhr
Kirche Gröditz

Kazumi Hashimoto
Harfe
Soichiro Mera
Oboe

Eintritt frei!

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an
Ihre Festtagsgrüße!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne.
Falko Drechsel
0170 2956922 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de

Veranstaltungen – Tipps und Termine

1. Weißenberger LADIES - KRAM



- Tolle Geschenkideen
- Damensachen aus 2. Hand
- Leckere Speisen und Getränke
- Herren willkommen
- Eintritt frei
- Begrüßungssekt



04.11.2023
15.00 - 20.00

Schützenhaus
Reichenbacher Str. 1



STÖBERN
STAUNEN
SHOPPEN

FAMILIE SCHKADE LÄDT ZUM

FISCH FEST

**28.
OKTOBER
2023**



**BEGINN
10 UHR**

MACHEN SIE DEN GROSSEN FANG!

Abfischen am Mühlenteich in Belgern.

Es lädt ein der Heimatverein Nostitz e.V.

SPIELEABEND

Im Herrenhaus Nostitz

21.11.2023 ab 18.30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



06.12.2023



NIKOLAUS MARKT

- ★ am 06.12.2023
- ★ von 16.30 Uhr – 19.00 Uhr
- ★ im Herrenhaus Nostitz

Bei Glühwein, Kinderpunsch, Bratwurst und Pommes ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

Die Backstube für die Kinder wird geöffnet und es darf wieder fleißig gebastelt und gemalt werden.

★

Jedes Kind mit geputzten Schuhen erhält eine kleine Überraschung.



Es lädt ein der Heimatverein Nostitz e.V.

21. Kartoffelfest Drehsa

05.11.2023

Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr



Natur- und Handwerkermarkt



So finden Sie uns
 Drehsa liegt zwischen Bautzen und Weißenberg



SILVESTERPARTY

IM SAAL DES HERRENHAUSES

IN NOSTITZ

ES LÄDT RECHT HERZLICH EIN: DIE FFW NOSTITZ

DISCO UND LIFE MUSIK, LASST EUCH ÜBERRASCHEN



Andrea Berg Double Show
100% live gesungen mit Angela



Kartenvorverkauf:
 Über Andreas Seibt
 Nostitz Nr. 45
 Tel. 035876 40527
 Funk 0173 3862468

KARTEN
AB SOFORT
EINTRITT 12 €
BIS 16 JAHRE 6 €



HALLOWEEN



Ein Fest für Groß und Klein



Wann?

Am 04.11.2023, ab 15 Uhr

Wo?

In der Feuerwehr Weißenberg



Was euch erwartet?

16 Uhr

Vorführung der Artistik und der Jüngsten der Tanzgruppe Weißenberg

17 Uhr

Darbietung der Jugendfeuerwehr Weißenberg

Ab 20 Uhr

Tanz mit DJ Helko

23 Uhr

Showeinlage der Tanzgruppe Weißenberg

23.59 Uhr

Turm-Bau-Challenge 2.0*



Gut zu wissen:

Es wird Kinderschminken, eine Tombola, Kürbisbasteln und eine Hüpfburg geben!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Kein Eintritt!



Die Tanzgruppe und Feuerwehr Weißenberg
freuen sich auf euch!



*Informationen zum Ablauf und der Anmeldung
erhaltet ihr am 04.11.2023 an der Getränkebar



— Anzeige(n) —

Hilfe in schweren Stunden

Zukunftsfragen des Friedhofs

Anzeige

Kann man den eigenen Tod umweltbewusst planen? Oder die Beerdigung eines geliebten Menschen unter nachhaltigen Gesichtspunkten organisieren? Der Fokus unserer Gesellschaft auf Umwelt- und Klimaschutz kommt auch in der Bestattungskultur immer stärker zum Tragen. Mehr und mehr Menschen wollen über ihr Leben hinaus, auch in Tod und Bestattung, auf ihren ökologischen Fußabdruck achten. Sie fragen sich, wie kann ich noch vor meinem Tod auf diese Entscheidungen Einfluss nehmen, zum Beispiel im Rahmen einer Bestattungsvorsorge. Bestatterinnen und Bestatter (www.bestatter.de) stellen sich zunehmend auf dahingehende Fragen von Vorsorgenden und Angehörigen ein und erweitern ihre „grünen“ Angebote. Särge und Urnen können aus umweltfreundlichen Materialien gefertigt werden. Regionale Produkte schonen die Umwelt durch kurze Transportwege. Grabsteine oder Bestattungswäsche können von umweltbewussten und fair arbeitenden Herstellern bezogen werden – und nicht von Anbietern, die ggf. geringere ethische und ökologische Standards bei ihrer Produktion anlegen. Auch unsere Friedhöfe leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erhaltung der Artenvielfalt. Auf der Projektseite www.friedhof2030.de hat jeder die Möglichkeit, sich zu den Zukunftsfragen des Friedhofs einzulesen – und eigene Kommentare und Gedanken zu hinterlassen.

spp-o

Sonstiges

Samstag 21.10.2023
9.30 - 13 Uhr

Alles nach Größe & Themen vorsortiert!

Kleiderwirbel

für Frauen, Männer & Teens

Große Auswahl an Kleidung, Schuhen, Accessoires, Bücher und sonstigen Kram...

Verkäufer
Anmeldung unter:
kleiderwirbel-weigersdorf@gmx.de

Aktuelle Infos unter:
selk-weigersdorf.de

Veranstalter EinLaden e.V.

Gemeindehaus Weigersdorf
Hauptstr. 52,
02906 Hohendubrau



Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter/spp-o

Bestattungsinstitut SCHILDER JÜRGEN

02627 **WEISSENBERG** - Kirchgasse 1
Betreuung durch Frau **Andrea Ritter**

Tag & Nacht Privat: Heinrich-Zille-Str. 8 · Tel. 03 58 76/4 00 93

☎ 03 58 76 - 13 89 38

Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer hilfreich zur Seite

Bestattungsunternehmen

EVA-MARIA HINZ
August-Bebel-Platz 11
02627 Weißenberg

Tag und Nacht ☎ **03 58 76 - 4 16 34**



WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Professionelle Beratung

Anzeige

Wer eine Immobilie zu teuer kauft, der riskiert Verluste, wenn er sie wider Erwarten vorzeitig verkaufen muss. Gründe können etwa eine überraschende Arbeitslosigkeit, der Wohnortwechsel wegen einer Karrierechance oder Beziehungsprobleme sein. Da die meisten Immobilienkäufer keine Baufachleute sind, empfiehlt es sich, einen unabhängigen Gutachter zu beauftragen, der das Objekt der Begierde fachmännisch und mit Sachverstand unter die Lupe nimmt. Unter www.der-hausinspektor.de gibt es dazu mehr Informationen und Ansprechpartner.

Zu vermieten ab 10/23:

2 ZKB, neuwertig, zentral in Weißenberg
290,- € + Nebenkosten

Tel.: 035932-30650 · kdutsch1972@googlemail.com



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zum farbenprächtigen Herbst in den Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

10% Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“
vom 29. Oktober bis 19. November 2023

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Fahrdienst

- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen
 - ✓ Bestrahlungs- und Dialysefahrten
 - ✓ Kurfahrten und Reisetransfer
 - ✓ Privatfahrten für alle Anlässe
- **Auch für Rollstuhlfahrer!**



Henry Pittke

**02627 Hochkirch
OT Niethen Nr. 20**

TAG & NACHT

☎ **0174 7137378**
☎ **035939 88721**

4HAAReszeiten

Inh. Katja Lehmann

professionell + zeitgemäß + preiswert
Haarverlängerung + Haarverdichtung



Rosenweg 1c · Rackel

Tel. 035932-358070

Mobil 0172-3031937

Termin nach telefonischer Vereinbarung

Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen.

brot-fuer-die-welt.de/frauen



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**



vor Ort

IHR FACHMANN



Sanieren oder abreißen?

Anzeige

Wer ein altes Haus kauft, um es selbst zu bewohnen, der steht vor der Wahl: Umbau und Sanierung oder lieber gleich Abriss und Neubau. Viele Menschen scheuen aber vor der zweiten Möglichkeit zurück, beobachten die Bausachverständigen des Verbands Privater Bauherren (VPB) häufig. Dabei ist das gerade für die in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Häuser oft die vernünftigste Lösung.

Das Thema ist aktuell, denn die Bauten aus den Wirtschaftswunderjahren stehen zum Verkauf. Die Bauherren von einst übersiedeln ins Seniorenwohnheim oder sterben. Ihre Erben besitzen längst eigene Immobilien und verkaufen die elterlichen Heime. Im Angebot sind große und kleine Bungalows, Ketten- und Atriumhäuser, großzügige Reihenhäuser. Allen gemeinsam ist ihre schlechte Energiebilanz.

Sind die Häuser großzügig geschnitten und genügt das Platzangebot auch heutigen Wohnwünschen, dann lohnt es sich, über die energetische Sanierung nachzudenken und anhand eines Sanierungsgutachtens zu prüfen, ob sich die Erneuerung lohnt. Meist sind aber die Grundrisse verwinkelt, die Räume klein, sogar die Haustechnik – vor Jahrzehnten saniert – wieder veraltet. Planen deshalb die neuen Eigentümer ohnehin größere Um- und Anbauten, rechnen sich fast immer Abbruch und Neubau. Einen Bonus haben die meisten Nachkriegshäuser allerdings: Sie stehen nicht nur zentrumsnah, sondern auch auf großen Grundstücken. Bauherren können sich Abbruch und Neubau finanziell erheblich erleichtern, wenn sie das große Grundstück teilen, die Hälfte verkaufen – und eventuell mit den neuen Nachbarn gemeinsam ein Doppelhaus planen. Allerdings sollte niemand ein solches Grundstück auf gut Glück kaufen, warnt der VPB, sondern vorher prüfen, ob Abbruch, Teilung und Neubebauung rechtlich an dieser Stelle überhaupt möglich sind. vbp

Ob Neu-, Aus-, Umbau oder Renovierung...

...die Handwerker Ihrer Region stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

JÜRGEN BOBKA

Am Schmiedeberg 13
02627 Weißenberg OT Drehsa
Telefon (03 59 39) 816 04
Funk 0177 5621632



BOBKA
TRANSPORTE
seit 1988

- Krankenfahrten (stationäre Aufnahme) Hin- und Rückfahrt (alle Kassen)
- Serienbehandlung (Bestrahlung, Chemotherapie) • Kurfahrten • Rollstuhlbeförderung • Privatfahrten (bis 8 Personen) • Kleintransporte

Ihr Dachdecker in 3. Generation
Dachdeckerei Mario Ritscher

Am Volksgut 3,
02627 Weißenberg OT Kotitz
Tel.: 035876.465970, Fax: 465971
Funk: 0172.7571992
info@dachdecker-ritscher.de
www.dachdecker-ritscher.de

- Dachdeckerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Bauwerksabdichtung
- Balkone • Terrassen
- Holzbau • Rüstungen



BEI 7°C IST ZEIT FÜR DEN REIFENWECHSEL

- ❄ Winterreifen aller führender Hersteller
- ❄ Kompletträder
- ❄ Schneeketten
- ❄ Saisoneinlagerung
- ❄ Reifengasfüllungen
- ❄ Computerachsvermessung



Uwe Groß
REIFEN-CENTER

Buchholz b. Weißenberg Tel. (03 58 76) 45 45 0

Wir übernehmen die HAFTUNG...

Catering und Party-Service

- für privat und Firmen • Buffets für jeden Geschmack
- Wir haben täglich geöffnet!

bürgerliche Küche	Hausgemachte Pasta & Pizza	Mittagstisch mit bürgerlicher Küche, Eis und Kuchen
Montag - Donnerstag & Samstag ab 17. ⁰⁰ Uhr	freitags ab 17. ⁰⁰ Uhr	sonn- & feiertags ab 11. ⁰⁰ Uhr

Weichaer Hof

Hauptstr. 24, 02627 Weißenberg
www.weichaer-hof.de
Tel. 035876 46 520 · info@weichaer-hof.de

**Übernachtungen bis 50 Personen in
8 Ferienwohnungen und 4 Ferienhäusern möglich.**



UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
- Blumenpflege
- Erledigung des Einkaufes
- Wäschepflege
- Botengänge
- Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 03591 270 788 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de

www.BrautmodeOutlet.de



vor Ort

IHR FACHMANN



Für jedes Problem die passende Lösung –
*sprechen Sie mit den Handwerkern
aus Ihrer Region!*



**Ihr Traum vom
Eigenheim?
Sanierung der
bestehenden
Immobilie?**

Wir bieten vor Ort:

- Die Suche nach Ihrer passenden Finanzierung bei bis zu **400 Kreditanbietern**
- **Finanzierungsberatung** in der Agentur
- Einbeziehung KfW-Programme
- **Antrag** sowie persönliche **Finanzierungsbegleitung**
- **Blankodarlehen** bei bereits vorhandenem Wohneigentum bis 50.000 €

Rufen Sie uns an:

035876 40023

oder schreiben eine Mail an:

elvira.richter@allianz.de

Allianz Generalvertretung

Elvira Richter

Bahnhofstr. 7

02627 Weißenberg



Allianz

www.Bad-ART-Kamin.com

... die clevere ART, ein Bad zu nehmen



Bad-ART-Kamin®

Duschkabinen - Duschwannen - Heizkörper - Badmöbel - Kaminöfen

Beratung, Planung und Verkauf von:

- Duschkabinen, Duschwannen, Duschrückwand, Badewannenaufsatz,
- Badheizkörper, Badewannen, Badmöbel, Kaminöfen und Zubehör
- Unverbindliche Beratung und Angebotserstellung vor Ort
- Aufbau und Montage nach Terminvereinbarung

Badumbau gewünscht? Wir beraten Sie unverbindlich vor Ort ...

Sanitär- und Ofenhandel Marcell Kalich

Telefon: 0174 3944873

02627 Weißenberg

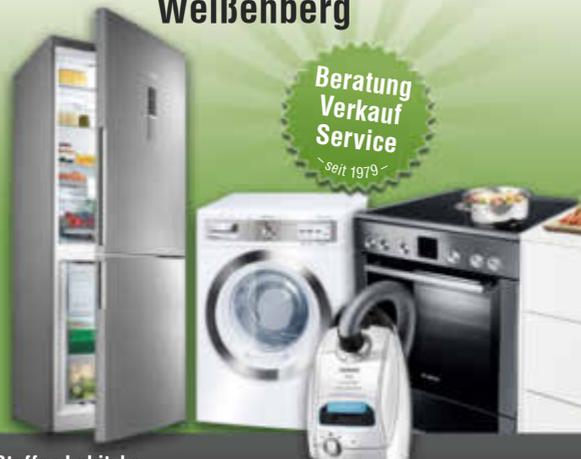
Web: www.bad-art-kamin.com

E-Mail: bad-art-kamin@t-online.de



ELEKTRO-KLINNER Weißenberg

Beratung
Verkauf
Service
seit 1979



Inh. Steffen Labitzke

August-Bebel-Platz 9 · Tel. 0358 76/42819 · www.elektro-klinner.de